



# MARKT TEISENDORF

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

---

Sitzungsdatum: Montag, 17.02.2025  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:05 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Teisendorf, Zimmer  
201

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Gasser, Thomas

#### **Ausschussmitglieder**

Putzhammer, Markus  
Rauscher, Johann  
Reitschuh, Bernhard  
Spiegelsperger, Matthias  
Stadler, Alois  
Stutz, Sabrina

#### **Schriftführerin**

Baumgartner, Marianna

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2025
- 2 Parkbeschränkung Postverbindungsstraße und Parkplatz Brunnpoint LOA/002/2025
- 3 Bauleitplanung Saaldorf-Surheim; 2. Änderung Bebauungsplan Saaldorf I; LBA/002/2025
- 4 Bauleitplanung Ainring; Neuaufstellung Bebauungsplan Perach I; LBA/003/2025
- 5 Bauleitplanung Ainring; Aufhebung Bebauungsplan Saalfeld; LBA/001/2025
- 6 Bauleitplanung Teisendorf; Bebauungsplan Sportgelände Oberteisendorf; LBA/006/2025
- 7 Bauantrag zum Ersatzbau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Badweg; BA/007/2025
- 8 Bauvoranfrage zum Anbau von drei Ferienwohnungen, sowie einer landw. Durchfahrt an das bestehende landw. Gebäude, Nußbaumweg; BA/008/2025
- 9 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung von Dachgauben Gartenweg 29 Oberteisendorf; LBA/005/2025
- 10 Antrag auf isolierte Ausnahme zur Errichtung eines Gartenzauns, Wimmerer Str.; BA/009/2025
- 11 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines zusätzlichen Doppel-Carports, Ufering; BA/015/2025
- 12 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge
- 12.1 Planung Umbau Bahnhof Teisendorf
- 12.2 Wasserspender in Schulen
- 12.3 Bahnbrücke B 304 Hörafig - Straß

Erster Bürgermeister Thomas Gasser eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2025**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.01.2025 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit nach Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

### **2 Parkbeschränkung Postverbindungsstraße und Parkplatz Brunnpoint Beschluss zur Verkehrsrechtlichen Anordnung**

Bei einer Begehung mit der Außendienstmitarbeiterin des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung für den ruhenden Verkehr wurde festgestellt, dass sich die Parkflächen in der Postverbindungsstraße innerhalb des beschilderten Bereiches der 10-Minuten-Regelung befinden. Aufgrund der direkt anliegenden Geschäfte und Praxen sowie der damit verbundenen längeren Verweildauer, wird von Seiten der Verwaltung eine Festlegung der Parkzeit auf 1 Stunde mit Parkscheibe werktags in der Zeit von 8 – 18 Uhr vorgeschlagen.

Der Parkplatz bei Brunnpoint ist derzeit zeitlich nicht beschränkt. Teilweise handelt es sich hier aber um Privatgrund. Der obere, asphaltierte Bereich gehört zwei Privatpersonen. Diesen Bereich hat der Markt Teisendorf gepachtet. Bei einer zeitlichen Beschränkung des Parkplatzes ist dies mit den betroffenen privaten Eigentümern abzuklären. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit Anwohnerparkplätze auszuweisen oder Parkberechtigungen für Anwohner auszustellen.

In der Regel wird der Parkplatz überwiegend von Anwohnern und Mitarbeitern, teilweise auch von Kunden genutzt. Bei einer Beschränkung der Parkdauer sollte berücksichtigt werden, dass Mitarbeiter tagsüber während der Arbeitszeit problemlos stehen bleiben können. Nachts sollte es keine Beschränkung der Parkzeit geben.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, sollte das Gremium eine Beschränkung der Parkdauer befürworten, den Parkplatz Brunnpoint mit Parkscheibe auf 10 Stunden in der Zeit von Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr zu beschränken.

Aufgrund der Kontrollen des ruhenden Verkehrs ist am Freitag ein Antrag eines Bürgers auf Anpassung der Beschilderung und Beschränkung der Parkzeit in der Tiefgarage bei der Gemeinde eingegangen. Auch Gemeinderatsmitglied Rauscher hat im Rahmen des Antrags von Gemeinderatsmitglied Fritz Gasser in der letzten Gemeinderatssitzung darum gebeten, die Situation in der Tiefgarage im Bauausschuss zu betrachten. Das Thema Parken in der Tiefgarage wird in einer der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzungen behandelt.

Bei den privaten Parkplätzen bei Brunnpoint in der Nähe des Bayerischen Roten Kreuzes sollen

diese besser markiert werden, so MGR Rauscher. Weiter soll geprüft werden ob der Kommunale Zweckverband für Verkehrsüberwachung auch das Rechtswidrige Abstellen der Fahrzeuge im Kreuzungsbereich überwachen kann.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Beschränkung der Parkzeit der Parkflächen in der Postverbindungsstraße (Place de la Petite Creuse) auf 1 Stunde. Die Regelung soll werktags in der Zeit von 8 – 18 Uhr gelten und mit Parkscheibe beschildert werden.

**Abstimmung: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7**

Der Bau- und Umweltausschuss spricht sich für eine zeitliche Parkbeschränkung auf dem Parkplatz in Brunnpoint aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagene Beschränkung mit Parkscheibe 10 Stunden in der Zeit von Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr mit den beteiligten Privateigentümern abzustimmen. Die rechtlichen Bedingungen für Anwohner-Parkberechtigungen sollen abgeklärt werden.

**Abstimmung: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Beschränkung der Parkzeit der Parkflächen an der Holzhauser Straße gegenüber der HausNr. 1 auf 1 Stunde. Die Regelung soll werktags in der Zeit von 8 – 18 Uhr gelten und mit Parkscheibe beschildert werden.

**Abstimmungsergebnis: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7**

**3 Bauleitplanung Saaldorf-Surheim; 2. Änderung Bebauungsplan Saaldorf I; Beteiligung als Nachbargemeinde**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Saaldorf-Surheim beschloss die Änderung des Bebauungsplans „Saaldorf I“ mit einer Fläche von ca. 6,6 ha. Ziel der Änderung ist eine bessere Ausnutzung der Flächen besonderer Art und Nutzung zu ermöglichen. Unter anderem soll für das bestehenden Feuerwehrrau ein zusätzlicher Lagerraum ermöglicht werden.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Der Markt Teisendorf wird als benachbarte Gemeinde beteiligt.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschluss beschließt, dass Belange des Marktes Teisendorf nicht betroffen sind. An einer weiteren Beteiligung wird verzichtet, sofern sich die Grundzüge der Planung nicht ändern.

**Abstimmungsergebnis: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7**

**4 Bauleitplanung Airring; Neuaufstellung Bebauungsplan Perach I; Beteiligung als Nachbargemeinde**

Der Bauausschuss der Gemeinde Ainring beschloss in der Sitzung vom 05.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Perach I“, um bei den vorhandenen Grundstücken Nachverdichtung zu ermöglichen. Derzeit wird die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt. Der bestehende Bebauungsplan lässt mit seinen Festsetzungen keine Erweiterung zu.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im Regelverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Der Markt Teisendorf wird als benachbarte Gemeinde beteiligt.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass Belange des Marktes Teisendorf nicht betroffen sind. Auf eine weitere Beteiligung am Verfahren wird verzichtet sofern sich die Grundzüge der Planung nicht ändern.

**Abstimmungsergebnis: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7**

**5 Bauleitplanung Ainring; Aufhebung Bebauungsplan Saalfeld; Beteiligung als Nachbargemeinde**

Gemäß Beschluss des Bauausschusses der Gemeinde Ainring vom 10.09.2024 soll der Bebauungsplan „Saalfeld“ mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich rechtskräftiger Änderungen aufgrund der Erfüllung der ursprünglichen gemeindlichen Planungsziele bzw. aufgrund der neu definierten gemeindlichen Planungsziele für das Plangebiet im Regelfahren aufgehoben werden.

Die Planungsziele sind erfüllt. Fortlaufend werden Nachverdichtungswünsche zum Zwecke der Wohnraumerweiterung an die Verwaltung herangetragen. Die vorhandenen Parzellen wurden bereits weitestgehend bebaut. Somit ist eine städtebauliche Notwendigkeit zur planerischen Regelung nicht mehr gegeben. Für zukünftige Vorhaben ist über eine Zulässigkeit gemäß § 34 BauGB (Innenbereich - Einfügegebot) zu entscheiden.

Der Markt Teisendorf ist als benachbarte Gemeinde an dem Verfahren beteiligt. Aus Sicht der Verwaltung sind Belange der Gemeinde nicht berührt.

**Beschluss:**

Belange des Marktes Teisendorf sind durch die Aufhebung des Bebauungsplanes nicht berührt.

**Abstimmungsergebnis: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7**

**6 Bauleitplanung Teisendorf; Bebauungsplan Sportgelände Oberteisendorf; Billigungsbeschluss mit Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**

Der Marktgemeinderat des Marktes Teisendorf hat in der Sitzung vom 19.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sportgelände Oberteisendorf“ beschlossen. Die Unterlagen für die Bauleitplanung mit schalltechnischer Untersuchung sowie dem Umweltbericht wurden für die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden erstellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Norden von Oberteisendorf und um-

fasst eine Fläche von ca. 32.900 m<sup>2</sup>. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Grünfläche mit Zweckbestimmung Sport“ dargestellt. Bei der nächsten größeren Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans soll der Bereich als „Sondergebiet Sportgelände“ dargestellt werden. Um den Bestand der Sportanlage zu sichern und die bauliche Entwicklung des Vereins städtebaulich zu steuern, soll ein Bebauungsplan neu aufgestellt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Verfahren nach § 30 BauGB.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss billigt die Planunterlagen für den Bebauungsplan „Sportgelände Oberteisendorf“ in der Fassung vom 13.01.2025 und beschließt die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden.

**Abstimmungsergebnis: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7**

**7 Bauantrag zum Ersatzbau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Badweg; Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens**

Die Antragsteller planen einen Ersatzbau des bestehenden Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf ihrem Anwesen am Badweg in Neukirchen. Der geplante Ersatzbau soll mit den Maßen 10,50 m x 8,30 m errichtet werden. Insgesamt sollen 132,92 m<sup>2</sup> Wohnfläche errichtet werden.

Das Grundstück befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan im Innenbereich. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Demnach ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die benötigten Stellplätze gemäß der Stellplatzsatzung des Marktes Teisendorf von zwei Stellplätzen je Wohneinheit werden durch die geplante Doppelgarage mit zwei Stellplätzen im Eingabeplan nachgewiesen.

Planungsrechtlich ist das Vorhaben zulässig. Das gemeindliche Einvernehmen kann hergestellt werden.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

**Abstimmungsergebnis: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7**

**8 Bauvoranfrage zum Anbau von drei Ferienwohnungen, sowie einer landw. Durchfahrt an das bestehende landw. Gebäude, Nußbaumweg; Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens**

Der Antragsteller möchte bei seinem Anwesen in Hörafing drei Ferienwohnungen sowie eine landwirtschaftliche Durchfahrt an das bestehende landwirtschaftliche Gebäude. Der Anbau soll im Süden des Gebäudes mit den Maßen 13,24 x 10,00 m errichtet werden. Die Durchfahrt soll im Erdgeschoss mit den Maßen 13,24 x 6,01 m zwischen den beiden Gebäuden errichtet werden. Hierfür wurde ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht.

Das Anwesen befindet sich teilweise im Gebiet der Ortsabrundungssatzung Hörafing und teilweise im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche teilweise als Dorfgebiet (MD) und teilweise als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Demnach ist das Vorhaben gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Mit der Bauvoranfrage sollen folgende Fragen geklärt werden:

- Sind die im Plan dargestellten 3 Ferienwohnungen durch den teilweisen Einbau im Bestand, sowie die Erweiterung des landw. genutzten Gebäudes genehmigungsfähig?  
Der komplette Einbau im Bestand ist nicht möglich, wie beim gemeinsamen Ortstermin am 17.09.2024 erläutert und besichtigt.

Grundsätzlich ist das Vorhaben planungsrechtlich zulässig.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Die gestellte Frage wird wie folgt beantwortet:

- Sind die im Plan dargestellten 3 Ferienwohnungen durch den teilweisen Einbau im Bestand, sowie die Erweiterung des landw. genutzten Gebäudes genehmigungsfähig? - Ja

**Abstimmungsergebnis: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7**

#### **9 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung von Dachgauben Gartenweg 29 Oberteisendorf; Beschlussfassung**

Der Antragsteller möchte bei seinem Anwesen im Gartenweg in Oberteisendorf das Dachgeschoss für Wohnzwecke ausbauen. Auf der Nord- und Südseite soll jeweils eine Schleppdachgaube errichtet werden. Die Gaube auf der Nordseite soll mit einer Breite von 4,21 m errichtet werden, die Gaube auf der Südseite mit einer Breite von 3,72m.

Das Anwesen befindet sich im Gebiet des Bebauungsplans „Oberteisendorf Südost I“. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Im Bebauungsplan ist unter §9 Bauform Nr. 2 Dachform festgesetzt, dass Dachgauben unzulässig sind.

Die Bayerische Bauordnung wurde zum 01.01.2025 geändert. Unter Art. 57 BayBO wurde folgender Abs. 1 ergänzt: 18. Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben, wenn die Dachkonstruktion und die äußere Gestalt des Gebäudes im Übrigen nicht verändert wird.

Folglich sind Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben ab 01.01.2025 verfahrensfrei. Da gemäß Bebauungsplan Dachgauben unzulässig sind, wurde vom Bauherren ein Antrag auf isolierte Befreiung zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Dachgauben eingereicht.

Gemäß Art. 57 wurde bei der Änderung Art. 7 ebenfalls ergänzt: Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen. Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.

Gemäß den vorgenommenen Änderungen ist das Vorhaben nun planungsrechtlich zulässig. Das gemeindliche Einvernehmen kann hergestellt werden.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt. Dem Antrag auf isolierte Befreiung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7**

**10 Antrag auf isolierte Ausnahme zur Errichtung eines Gartenzauns, Wimmerer Str.; Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens**

Der Antragsteller möchte bei seinem Anwesen in der Wimmerer Straße einen Gartenzaun errichten. Der Zaun soll mit einer max. Höhe von 1,00 m aus Lärchenholz errichtet werden. Die waagrechteten Bretter sollen mit einem Abstand zum Boden von ca. 0,25 m für die Tierwanderung errichtet werden.

Das Anwesen befindet sich in Gebiet des Bebauungsplans „Waschau II“. Unter 7. Einfriedungen sind nur Holzzäune und Heckenpflanzen aus bodenständigen Gewächsen mit einer Höhe max. 1,00 m über Straßen- Gehsteig oder Geländeoberkante festgesetzt. Ausnahmsweise können waagrechtete Brettzäune zugelassen werden. Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7a BayBO sind Einfriedungen mit einer Höhe bis zu 2,00 m verkehrsfrei. Aufgrund dessen wurde der Antrag auf isolierte Ausnahme bezüglich der Errichtung eines Gartenzauns mit waagrechteten Brettern gestellt.

Planungsrechtlich ist das Vorhaben zulässig. Bei Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens müssen bei ähnlichen Anfragen im Gebiet des Bebauungsplans „Waschau II“ ebenfalls das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur zur isolierten Ausnahme wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7**

**11 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines zusätzlichen Doppel-Carports, Ufering; Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens**

Der Antragsteller möchte bei seinem Anwesen in Ufering ein zusätzliches Doppel-Carport errichten. Das Carport soll mit den Maßen 6,76 x 6,60 m an der westlichen Grundstücksgrenze mit einem Pultdach errichtet werden.

Das Vorhaben befindet sich im Gebiet des Bebauungsplans „Ufering I“. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Dorfgebiet (MD) dargestellt. Gemäß der 9. Änderung des Bebauungsplanes § 2 Bauweise Nr. 3 dürfen Nebengebäude nur innerhalb der Baugrenzen errichtet werden. Freistehende Gebäude die außerhalb der Baugrenze errichtet werden, können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn das zulässige Maß der baulichen Nutzung eingehalten wird, eine Grundfläche von 15 m<sup>2</sup> und eine Traufhöhe von 2,75 m nicht überschritten werden und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird. Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b BayBO sind Garagen einschließlich überdachter Stell-



plätze im Sinn des Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. mit einer Fläche bis zu 50 m<sup>2</sup> verfahrensfrei. Aus diesem Grund wurde ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan, in diesem Fall Baugrenze, beantragt.

Da bereits ca. 12,80 m an der nordöstlichen Grundstücksgrenze überbaut sind und gemäß Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 BayBO an den Grundstücksgrenzen eines Grundstückes nicht mehr als insgesamt 15 m überbaut werden dürfen, ist zudem eine Abstandsflächenübernahme der Nachbarn notwendig.

Planungsrechtlich ist das Vorhaben zulässig. Das gemeindliche Einvernehmen kann hergestellt werden und dem Antrag auf isolierte Befreiung zugestimmt werden.

Es ist zu beachten, dass bei weiteren ähnlichen Anfragen in diesem Gebiet bei Zustimmung ebenfalls das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden muss.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt. Dem Antrag auf isolierte Befreiung wird vorbehaltlich der Vorlage einer Abstandsflächenübernahme zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Für: 7 Gegen: 0 Anwesend: 7**

---

## **12 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge**

---

### **12.1 Planung Umbau Bahnhof Teisendorf**

Nach Auskunft von MGR Johann Rauscher wurde der Barrierefreie Bahnhofsausbau der Gemeinde Bernau bereits öffentlich bekannt gegeben. Er bittet um Auskunft wie der Sachstand in Teisendorf ist. Gemäß Ersten Bürgermeister Gasser wurde eine erste Planung im Entwurf bereits dem Markt Teisendorf vorgestellt. Die endgültigen Pläne liegen noch nicht vor. Gemäß dem Abstimmungstermin mit der Deutschen Bahn ist auch für den Bahnhof in Teisendorf ein barrierefreier Ausbau vorgesehen. Die Pläne werden nach Vorliegen der endgültigen Pläne öffentlich vorgestellt.

---

### **12.2 Wasserspender in Schulen**

Nach Auskunft von MGR Rauscher wurden in der Stadt Laufen in Schulen Wasserspender mit Hilfe von Förderungen aufgestellt. Die Schüler sollen zum Trinken animiert werden. Nach Auskunft von der Zweiten Bürgermeisterin Sabrina Stutz gibt es für Wasserspender in Schulen ein Förderprogramm. Die Verwaltung soll für einzelnen Schulstandorte das Aufstellen von Wasserspendern mit Förderprogrammen prüfen.

### 12.3 Bahnbrücke B 304 Hörafing - Straß

---

Die Ausführung der Erneuerung der Bahnbrücke an der B 304 zwischen Hörafing und Straß, Gemeinde Ainring, wurde nach Auskunft von BAS Markus Putzhammer gestoppt. Er bittet um Auskunft zu dem aktuellen Sachstand zu dem Brückenneubau.

Erster Bürgermeister Thomas Gasser schließt um 18:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Thomas Gasser  
Erster Bürgermeister

Marianna Baumgartner  
Schriftführung